



## ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

Stand 12.01.2015

99 ideas - Kathrin und Simon Stempf (nachfolgend „99 ideas“)  
Landsbergerstrasse 233, 80687 München

### 1. ALLGEMEINES

**1.1** Die nachfolgenden AVG gelten für alle Verträge über Design-Leistungen zwischen 99 ideas und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AVG abweichende Bedingungen enthalten.

**1.2** Auch gelten die hier aufgeführten AVG, wenn 99 ideas in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

**1.3** Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen 99 ideas ausdrücklich schriftlich zustimmen.

### 2. VERTRAGSGEGENSTAND; URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

**2.1** Jeder an 99 ideas erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

**2.2** Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen 99 ideas insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

**2.3** Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von 99 ideas weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt 99 ideas, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

**2.4** 99 ideas räumen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

**2.5** Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

**2.6** Sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht haben 99 ideas das Recht auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.

**2.7** Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 3. VERGÜTUNG

**3.1** Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

**3.2** Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die 99 ideas für den Auftraggeber erbringen, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

**3.3** Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, sind 99 ideas berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

### 4. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME, VERZUG

**4.1** Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar.

**4.2** Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über 30 Werktage oder überschreitet die Auftragssumme 5.000 Euro, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

**4.3** Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

**4.4** Der Auftraggeber ist mit dem 15. Tag nach Rechnungsstellung im Verzug. Eine Zahlungserinnerung von 99 ideas ist nicht zwingend erforderlich. Bei Zahlungsverzug können 99 ideas Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

**4.5** Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum von 99 ideas.

### 5. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

**5.1** Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) gesondert berechnet.

**5.2** 99 ideas sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, 99 ideas entsprechende Vollmacht zu erteilen.

**5.3** Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von 99 ideas abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, 99 ideas im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

**5.4** Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

**5.5** Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

**5.6** Briefinggespräche, Meetings oder sonstige interne oder externe Abstimmungen werden entsprechend des personellen Einsatzes berechnet, sofern nicht anders vereinbart.

### 6. EIGENTUM AN ENTWÜRFEN UND DATEN

**6.1** An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.

**6.2** Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von 99 ideas. Diese sind nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

**6.3** Haben 99 ideas dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von 99 ideas geändert werden.

**6.4** Die Versendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## 7. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG, BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

**7.1** Vor Ausführung der Vervielfältigung sind 99 ideas Korrekturmuster vorzulegen.

**7.2** Die Produktionsüberwachung durch 99 ideas erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung sind 99 ideas berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

**7.3** Von allen vervielfältigten Arbeiten überläßt der Auftraggeber 99 ideas 5-10 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. 99 ideas sind berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

## 8. HAFTUNG

**8.1** 99 ideas haften gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Vorrichtungshelfen. Für leichte Fahrlässigkeit haften 99 ideas nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außer dem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

**8.2** Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernehmen 99 ideas gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit 99 ideas kein Auswahlverschulden trifft. 99 ideas treten in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

**8.3** Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

**8.4** Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von 99 ideas.

**8.5** Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei 99 ideas geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

**8.6** 99 ideas übernehmen keine Haftung für die Inhalte der ihnen zur Verfügung gestellten Materialien.

**8.7** Die Haftung ist auf den Auftragswert des Einzelauftrags, bei laufenden Pauschalvereinbarungen auf die Monatspauschale begrenzt. Betriebsstörungen und Streik, sowohl beim Auftragnehmer als auch bei einem Zulieferunternehmen, ebenso wie höhere Gewalt berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Terminabsprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von 99 ideas ausdrücklich bestätigt werden.

**8.8** Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Verwendbarkeit der Arbeiten haften 99 ideas nicht.

**8.9** Die Leistungen von 99 ideas verstehen sich ohne Gewähr.

## 9. GESTALTUNGSFREIHEIT, DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES UND VORLAGEN

**9.1** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

**9.2** Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können 99 ideas eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

**9.3** Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller von 99 ideas übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber 99 ideas von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. VERTRAGSAUFLÖSUNG

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhalten 99 ideas die vereinbarte Vergütung, müssen sich jedoch ersparte Aufwendungen oder böswillig unterlassene Arbeitsleistungen anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung bzw. ist eine solche nicht vereinbart gilt, 10% der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind natürlich abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

## 11. ERGÄNZUNG

**11.1** Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Verschiebt sich die terminlich festgesetzte Anlieferung von Text und Bildmaterial, Abnahmen und Produktionsfreigaben der einzelnen Entwicklungsstufen, so verschiebt sich dementsprechend auch der Projektplan. Änderungswünsche während des Projektes können nach Freigabe des Konzepts und/oder Layouts nicht mehr kostenneutral angenommen werden. Korrekturen und Änderungen, soweit sie 10% der reinen Entwicklungskosten nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung werden 99 ideas den Auftraggeber im Voraus informieren und dies mit ihm abstimmen. Änderungsverlangen bedürfen der Schriftform. Für mündlich oder fernmündlich aufgegebene Änderungen kann keine Haftung übernommen werden.

**11.2** Der Auftraggeber trägt alle Kosten zur Künstlersozialversicherung, zur GEMA, zur Verwertungsgesellschaft Wort etc. auch wenn im Einzelfall auf diese Kosten bei Auftragserteilung nicht hingewiesen wurde. Die Abrechnung dieser Kosten kann auch rückwirkend erfolgen.

**11.3** Geringfügige Farbabweichungen, auch Farbabweichungen zwischen Andruck und Auflagedruck, sowie Beschnitt- und Größenverschiebungen sind üblich und führen nicht zu einem Reklamationsanspruch. Bei farbigen Reproduktionen in allen Wiedergabeverfahren können Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Reklamiert werden können nur Mängel, die den vertragsgemäßen Gebrauchs- und Nutzwert eines einzelnen Werbemittels oder eines Auftragsgegenstandes beeinträchtigen. Fehler, die Gebrauchs- und Nutzwert nicht beeinträchtigen, können nicht reklamiert werden. Zu Testzwecken gelieferte Produkte bleiben Eigentum von 99 ideas.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**12.1** Erfüllungsort ist der Sitz von 99 ideas, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

**12.2** Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

**12.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.